



Gemeinde Bonstetten

Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.



Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

GESCHÄFTE

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
 - a) Der Gemeinderat hat die Rechnung 2016 der politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 27'868'529.98 und einem Ertrag von CHF 28'945'447.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'076'917.82 ab.
 - b) Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'595'403.07 und Einnahmen von CH 444'941.31 Nettoinvestitionen von CHF 2'150'461.76.
 - c) Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 0.00.
 - d) Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 63'927'699.23 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 39'932'440.27.
2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Kredits für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Schachen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Rechnungen, Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Bereich Politik / Gemeindeversammlungen).

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

1. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen:

- Der Gemeinderat hat die Rechnung 2016 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 27'868'529.98 und einem Ertrag von CHF 28'945'447.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'076'917.82 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 2'595'403.07 und Einnahmen von CHF 444'941.31 Nettoinvestitionen von CHF 2'150'461.76.
- Die Investitionsrechnung zeigt beim Finanzvermögen bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 0.00.
- Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 63'927'699.23 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 39'932'440.27.

Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung einen positiven Jahresabschluss zur Annahme zu empfehlen.

Bericht des Gemeinderates

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	CHF	25'617'375.38	CHF	25'314'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	26'878'073.72	CHF	24'966'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'260'698.34	CHF	-347'800.00
Finanzaufwand	CHF	168'208.16	CHF	260'100.00
Finanzertrag	CHF	484'927.64	CHF	469'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	316'719.48	CHF	209'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	500'500.00	CHF	500'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-500'500.00	CHF	-500'500.00
Jahresergebnis	CHF	1'076'917.82	CHF	-638'900.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)				
Investitionsausgaben VV	CHF	2'595'403.07	CHF	6'060'000.00
Investitionseinnahmen VV	CHF	444'941.31	CHF	200'000.00
Nettoinvestitionen VV	CHF	2'150'461.76	CHF	5'860'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)				
Investitionsausgaben FV	CHF	0.00	CHF	0.00
Investitionseinnahmen FV	CHF	0.00	CHF	0.00
Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00	CHF	0.00
Bilanz				
Bilanzsumme	CHF	63'927'699.23		
- Fremdkapital 31.12.	CHF	23'995'258.96		
- zweckgebundenes Eigenkapital per 31.12.	CHF	10'637'894.56		
- zweckfreies Eigenkapital per 31.12.	CHF	29'294'545.71		

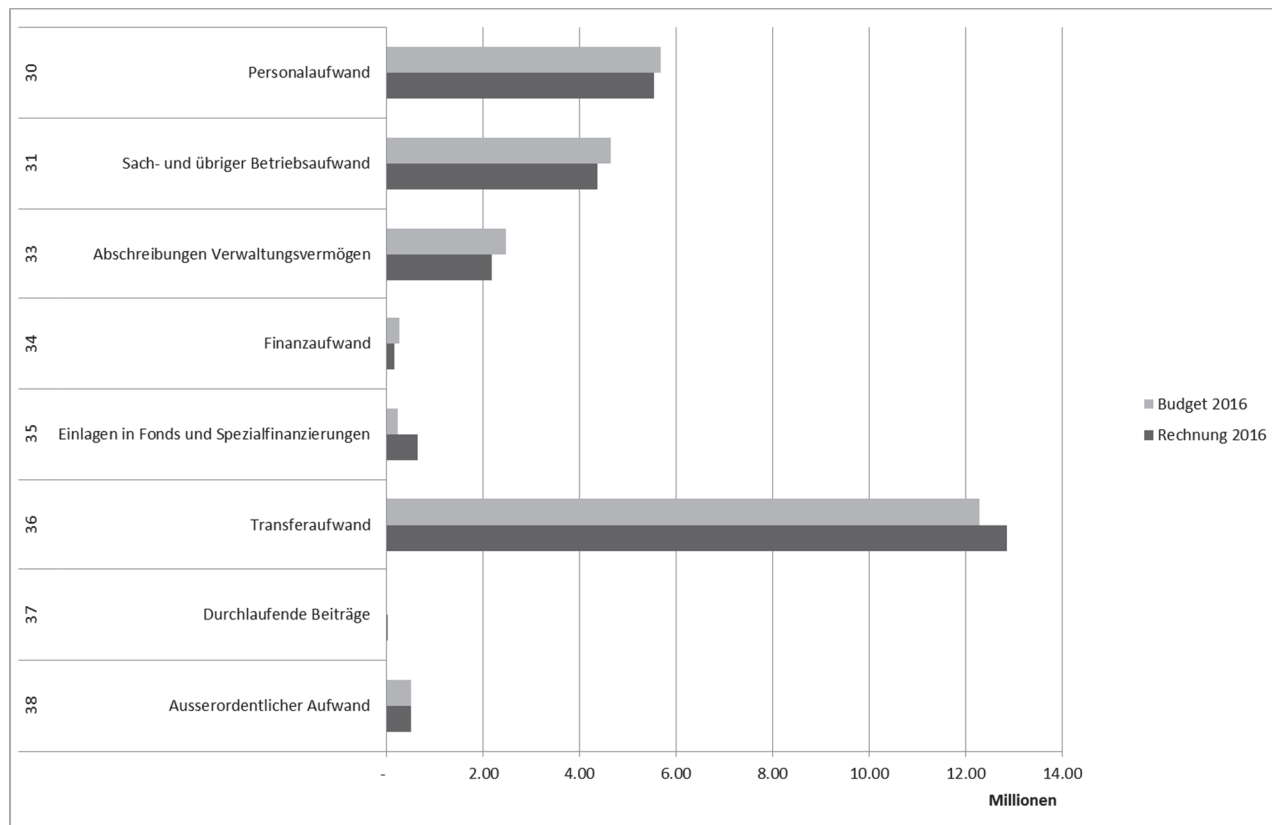
b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Jahresrechnung 2016 ist die erste Jahresrechnung der Einheitsgemeinde (Politische Gemeinde & Primarschulgemeinde). Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'076'917.82 (Budget CHF -638'900.00) ab. Der Hauptgrund liegt bei einem rund CHF 1'248'000.00 höheren Fiskalertrag, wovon rund CHF 632'000.00 auf die Grundstückgewinnsteuern fallen.

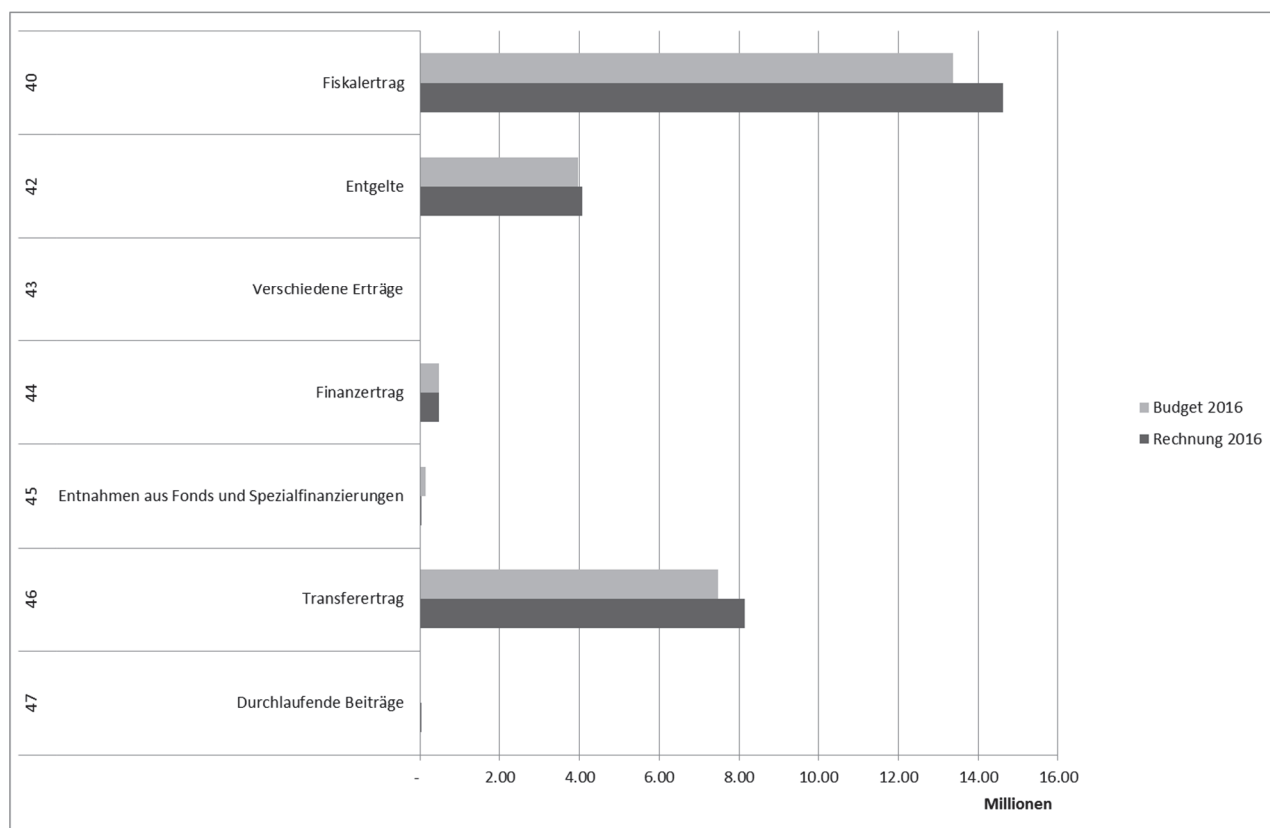
Die Kostensteigerung beim Transferaufwand ist vorwiegend auf die steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung „4125 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime“ (CHF 207'000.00) und „4225 – Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege“ (CHF 53'000.00) zurückzuführen.

Als Projektgemeinde haben wir uns vertraglich verpflichtet, versuchsweise Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven zu bilden. Diese Reserven betragen in der Rechnung 2016 CHF 500'500.00 (Vorjahr CHF 483'700.00). Die Bildung von W-&E-Reserven wird mit der definitiven Umsetzung von HRM2, voraussichtlich ab 01.01.2019, wegfallen. Die Saldi der W-&E-Reserven werden von Konten 2980.00 und 2980.10 auf Konto 2999.00 (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) umgebucht.

Die linearen Abschreibungen betragen CHF 1'306'594.26 (Budget CHF 1'615'800.00).



(Gliederung Aufwand / ohne Transferaufwand, durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen)



(Gliederung Ertrag / ohne Transferertrag, durchlaufende und interne. Verrechnungen)

Die Investitionsrechnung VV weist bei Ausgaben von CHF 2'595'403.07 und Einnahmen von CHF 444'941.31 Nettoinvestitionen von CHF 2'150'461.76 (Budget CHF 5'860'000.00) aus. Die Abnahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2016 ist auf wesentlich tiefere Investitionsausgaben bei den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk rund CHF -1'500'000.00 und Abwasserbeseitigung rund CHF -1'685'000.00) zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung FV weist keine Ausgaben und keine Einnahmen aus.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
(Abweichung über CHF 50'000.00)

Funktion	Bezeichnung	Betrag
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges <i>höhere interne Verrechnung für Verwaltung der Verwaltungsliegenschaften (mehr Stunden rapportiert)</i>	CHF 78'000.00
2110	Kindergarten <i>Auflösung BVK Rückstellungen (Sanierung wurde um ein Jahr reduziert)</i>	CHF -73'000.00
2120	Primarstufe <i>Die Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR) wurde auf „2200 – Sonderschulen“ budgetiert. Diese Aufwände gehören jedoch in die entsprechende Schulstufe.</i>	CHF 531'000.00
2170	Schulliegenschaften <i>tieferer Mietkosten für gemietete Räume bei der Sekundarschule Bonstetten</i>	CHF -122'000.00
2180	Tagesbetreuung <i>Ein Teil der Monatspauschalen war auch auf „2189 – Tagesbetreuung – Küche“ budgetiert. Die Monatspauschalen wurden jedoch auch auf „2180 – Tagesbetreuung“ vereinnahmt.</i>	CHF -107'000.00
2189	Tagesbetreuung – Küche <i>Einen Teil der Monatspauschalen wurde im Bereich Küche budgetiert (Kauf Lebensmittel), verbucht wurden diese jedoch auf „2180 – Tagesbetreuung“.</i>	CHF 94'000.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung <i>tieferer Lohnkostenanteile für Schulleitung und Auflösung BVK Rückstellungen (Sanierung wurde um ein Jahr reduziert)</i>	CHF -62'000.00
2200	Sonderschulen <i>Die Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR) wurde auf „2200 – Sonderschulen“ budgetiert. Diese Aufwände gehören jedoch, gemäss Kontenplanvorgaben des Gemeindeamts, in die entsprechende Schulstufe.</i>	CHF -680'000.00
3420	Freizeit <i>geplante Instandstellungsarbeiten (Sandreinigung Beachvolleyfeld) wurden nicht ausgeführt und tieferer interne Verrechnungen (weniger Stunden rapportiert)</i>	CHF -59'000.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime <i>Gemeindebeiträge sind angestiegen (Zunahme der Fälle sowie höhere Pflegestufen)</i>	CHF 207'000.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) <i>Gemeindebeiträge sind angestiegen (Zunahme der Fälle sowie höhere Pflegestufen)</i>	CHF 53'000.00
4220	Rettungsdienst <i>Rettungsdienst wird seit dem 01.01.2015 nicht mehr an die Zweckverbandsgemeinden weiterverrechnet</i>	CHF -67'000.00
5220	Ergänzungsleistungen IV <i>Zunahme der Anträge für Ergänzungsleistungen</i>	CHF 204'000.00

5320	Ergänzungsleitungen AHV	CHF	-65'000.00
<i>Abnahme der Fälle (Wegzug von Anspruchsberechtigten)</i>			
5720	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	CHF	-88'000.00
<i>in den meisten Fällen werden die Kosten noch über den Kanton zurückerstattet</i>			
6150	Gemeindestrassen	CHF	-80'000.00
<i>schneearmer Winter sowie Rückstand bei geplanten Strassenriss-Sanierungen</i>			
8600	Banken und Versicherungen	CHF	-64'000.00
<i>höhere Gewinnausschüttung der ZKB</i>			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	-579'000.00
<i>höhere Einnahmen bei Steuern Vorjahre</i>			
9101	Sondersteuern	CHF	-631'000.00
<i>höhere Grundstückgewinnsteuern</i>			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	CHF	-100'000.00
<i>Pauschalbeitrag Kanton für Bildung Einheitsgemeinde</i>			

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'076'917.82	0.00	1'076'917.82	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	-638'900.00	0.00	-638'900.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	643'329.30	218'100.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	0.00	-149'900.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'359'976.10	2'677'600.00	2'006'529.50	2'061'800.00	353'446.60	615'800.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-871'057.51	-863'800.00	-225'001.95	-240'600.00	-646'055.56	-623'200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	646'842.37	236'500.00	3'513.07	18'400.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-27'424.65	-149'900.00	-27'424.65	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	500'500.00	500'500.00	500'500.00	500'500.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'685'754.13	1'762'000.00	3'335'033.79	1'701'200.00	350'720.34	60'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'150'461.76	5'860'000.00	1'852'824.66	2'285'000.00	297'637.10	3'575'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	1'535'292.37	-4'098'000.00	1'482'209.13	-583'800.00	53'083.24	-3'514'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	171.39	30.07	180.00	74.45	117.83	1.70

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Kabelnetz		Wasserversorgung		Abwasserentsorgung		Abfallentsorgung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	60'449.95	21'700.00	148'027.50	0.00	374'991.80	191'300.00	59'860.05	5'100.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	-149'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	85'408.37	80'200.00	166'899.31	398'800.00	101'138.92	136'800.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-37'487.22	-35'600.00	-395'668.70	-387'100.00	-212'899.64	-200'500.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	108'371.10	66'300.00	-80'741.89	-138'200.00	263'231.08	127'600.00	59'860.05	5'100.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	126'783.67	220'000.00	85'444.79	1'585'000.00	85'408.64	1'770'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	235'154.77	286'300.00	4'702.90	1'446'800.00	348'639.72	1'897'600.00	59'860.05	5'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	85%	30%	-94%	-9%	308%	7%	#DIV/0!	#DIV/0!

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Rechnung

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2016 - 31.12.2016

RE ER Sachgruppen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	5'548'481.62	5'675'600	5'178'065.74
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'372'458.24	4'640'300	4'347'504.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'177'651.77	2'479'600	2'102'472.57
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	646'842.37	236'500	379'389.33
36	Transferaufwand	12'843'941.38	12'282'400	14'774'212.53
37	Durchlaufende Beiträge	28'000.00	0	36'565.00
	Total Betrieblicher Aufwand	25'617'375.38	25'314'400	26'818'209.17
40	Fiskalertrag	14'613'882.95	13'366'200	14'576'324.87
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	4'066'628.09	3'973'100	3'585'253.62
43	Verschiedene Erträge	300.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27'424.65	149'900	10'582.22
46	Transferertrag	8'141'838.03	7'477'400	10'440'864.04
47	Durchlaufende Beiträge	28'000.00	0	36'565.00
	Total Betrieblicher Ertrag	26'878'073.72	24'966'600	28'649'589.75
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'260'698.34	-347'800	1'831'380.58
34	Finanzaufwand	168'208.16	260'100	171'084.62
44	Finanzertrag	484'927.64	469'500	527'225.34
	Ergebnis aus Finanzierung	316'719.48	209'400	356'140.72
	Operatives Ergebnis	1'577'417.82	-138'400	2'187'521.30
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'500.00	500'500	483'700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-500'500.00	-500'500	-483'700.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'076'917.82	-638'900	1'703'821.30
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'582'446.44	1'425'200	1'278'365.61
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'582'446.44	1'425'200	1'278'365.61

Investitionsrechnung VV Sachgruppen

Rechnung

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2016 - 31.12.2016

RE IR VV Sachgruppen

	Investitionsrechnung VV Sachgruppen	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	2'581'010.11	6'000'000	7'071'593.31
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	8'839.07	0	180'925.66
54	Darlehen	0.00	0	20'000.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	3'710'323.24
56	Eigene Investitionsbeiträge	5'553.89	60'000	26'620.65
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	2'400.00
	Total Investitionsausgaben	2'595'403.07	6'060'000	11'011'862.86
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	444'941.31	200'000	612'276.00
64	Rückzahlungen von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	4'828'156.50
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	2'400.00
	Total Investitionseinnahmen	444'941.31	200'000	5'442'832.50
59	Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)	444'941.31	200'000	5'350'008.20
69	Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)	2'595'403.07	6'060'000	10'919'038.56
	Investitionen im Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	2'595'403.07	6'060'000	11'011'862.86
	Total Investitionseinnahmen	444'941.31	200'000	5'442'832.50
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-2'150'461.76	-5'860'000	-5'569'030.36

Investitionsrechnung FV Sachgruppen

Rechnung

Pol. Gemeinde Bonstetten 1.1.2016 - 31.12.2016

RE IR FV Sachgruppen

Investitionsrechnung FV Sachgruppen		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Ausgaben für Sachanlagen				
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0	1'902'455.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem VV	0.00	0	0.00
77	Übertragung realisierter Gewinne Sachanlagen in ER	0.00	0	0.00
	Total Ausgaben	0.00	0	1'902'455.00
Einnahmen für Sachanlagen				
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0	0.00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
85	Übertragungen von Sachanlagen ins FV	0.00	0	0.00
87	Übertragung realisierte Verluste Sachanlagen in ER	0.00	0	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0	0.00
79	Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)	0.00	0	0.00
89	Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)	0.00	0	1'902'455.00
Investitionen im Finanzvermögen				
	Total Ausgaben	0.00	0	1'902'455.00
	Total Einnahmen	0.00	0	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0	-1'902'455.00

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Jahr
Betriebstätigkeit		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'076'917.82
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'359'976.10
-	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-871'057.51
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	264'320.76
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'489.85
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	199.70
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	14'036.10
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-932.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-750'463.50
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'142.46
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-235'152.86
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	619'417.72
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	500'500.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'991'394.64
Investitionstätigkeit		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'595'403.07
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	444'941.31
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'150'461.76
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	79.35
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-8'000.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
+	Aktiviert Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-2'158'382.41
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		833'012.23
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'992'500.00
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	98'566.65
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-14'036.10
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-932.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	932.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-25'463.58
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-740'890.21
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-674'323.24
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		158'688.99
Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'729'246.13
Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'887'935.12
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		158'688.99

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2016 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2017 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27'868'529.98
	Gesamtertrag	CHF	28'945'447.80
	Ertragsüberschuss	CHF	1'076'917.82
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'595'403.07
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	444'941.31
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'150'461.76
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	63'927'699.23

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf CHF 29'294'545.71**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8906 Bonstetten, 19. April 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Aktuar

Peter Ehrler

Ernst Hedinger

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Kredits für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Schachen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Den Kredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Schachen in der Höhe von CHF 430'000.00 (+/- 15 %) inkl. MWSt zu genehmigen.

Weisung

A u s g a n g s l a g e

Die Arealüberbauung Im Schachenhof wurde in den Jahren 1988 und 1989 erstellt und an das Trinkwassernetz angeschlossen. Die Wasserleitungen weisen ein Alter von rund 30 Jahren auf und offenbaren infolge einer schlechten Rohrbettung und weiteren anderen Problemen bereits viele Schäden. Die Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 in den Kellern und Zwischenböden dieser Häuser grössere Rohrleitungsbrüche, welche erheblichen Sachschaden verursachten. Die sehr verdichtete Bauweise der einzelnen Häusergruppen verhindert die Zufahrt für maschinelle Geräte und die Bearbeitung der Schadenstellen ist in der Regel nur mit Handarbeit möglich. Neben den vorerwähnten Schäden treten auch Undichtheiten an der Wasserleitung in der Tiefgarage auf, welche an die Decke montiert ist. Ohne Gegenmassnahmen werden weitere Leitungsbrüche zu erwarten sein und die Instandstellungs- und Schadenersatzkosten summieren sich weiter.

E r w ä g u n g e n

- a) Die Werkkommission befasste sich seit längerer Zeit mit der Problematik der Trinkwasserversorgung in der Überbauung Im Schachenhof. Auf Grund der vorgefallenen Schadenfälle in den Jahren 2013 bis 2015 beauftragte diese das Ingenieurbüro ewp AG mit der Erstellung einer Situationsanalyse. Die Analyse zeigte auf, welche Ersatzmassnahmen sinnvoll sind und welche technisch nicht in Frage kommen. Die Werkkommission setzte die wirtschaftlich sinnvollste Massnahme als Projektierungsmassstab fest und beantragte dem Gemeinderat die Genehmigung eines Projektierungskredites. Das Ingenieurbüro ewp AG schloss nach mehreren Vorprüfungen die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes auf Ende Dezember 2016 ab und unterbreitete der Werkkommission den technischen Bericht mit einem Bauplan sowie einen Kostenvoranschlag.
- b) Die Gliederung der Leitungsführung in der Überbauung Im Schachenhof ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar. Durch veränderte Normen und Richtlinien wird nach anderen Betrachtungsweisen konzipiert. Die Unterhalts- und Reparaturkosten sowie Entschädigungskosten bei Schadenfällen an Dritten sind mit dieser Bauweise ungenügend betrachtet und gewichtet worden. Heute ist nicht mehr feststellbar, aus welchen Gründen die Leitungsführung auf diese Weise festgelegt wurde. Auf Grund der eingetretenen Schadensfällen und den daraus resultierenden Kosten, sowie der sich künftig einstellenden Tendenz von weiteren Schadenfällen müssen Massnahmen zur Kostenstabilisierung geplant und ausgeführt werden.
- c) Das bisherige System charakterisiert sich durch zwei unabhängige Ringleitungen, einem inneren und einem äusseren Ringschluss. Die einzelnen Häuser setzen sich als Häusergruppe mit einer eigenen Verteilzentrale zusammen. Jede Zentrale ist serienmässig aneinander verbunden und zusammen ergeben sie eine Ringleitung. Die Leitungsführung ist kurz und direkt zu halten und quert demzufolge durch sämtliche Vorgärten der einzelnen Häuser. Diese Gliederung führt bei Schadenfällen oder Instandstellungsarbeiten zu hohen Kosten.

Grundsätzlich sind erdverlegte Leitungen so in einer minimalen Tiefe mit Erdreich zu überdecken, dass sie für Reparaturarbeiten schnell und zugänglich erreicht werden können. Es ist davon auszugehen, dass Leitungen bis zu drei Meter tief verlegt wurden, teilweise unter einem bestehenden Weiher und durch Lichtschächte hindurch. Diese Situationen sind zu korrigieren und mit der neu geplanten Leitungsführung nachhaltig zu verbessern.

- d) Die damalige Wasserkommission Bonstetten genehmigte am 5. Oktober 1987 das Anschlussgesuch des Baukonsortiums Schachenhof Zürich für die Arealüberbauung. Die Giuseppe Guizzetti Architektur AG aus Zürich reichte bereits vor Baubeginn ein Projekt zur Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung, zur Erschliessung des Baugrundstückes sowie für die überbauungs-internen Verteilleitungen und Hausanschlüssen ein. Die Anschlussgenehmigung beinhaltete die Erweiterung der Hydrantenleitung und den Bau der internen Erschliessung samt Hausanschlüssen. Die Kosten der Netzerweiterung sind dem Bauherrn belastet worden. Für die Aufwendungen der Hydranten und Zuleitungen inklusiv Leitung ab der Verteilleitung war die Wasserversorgung kostenpflichtig. Für die Grab- und Installationskosten der Trinkwasserleitungen musste der Bauherr aufkommen.

Das geplante Sanierungskonzept hat als Grundlage folgende Ziele definiert:

- Beibehaltung der bisherigen Wasserverteilmitteln an ihren Standorten
- Risikominimierung in der Tiefgarage
- Erstellung von Normleitungstiefen
- Entlastung der Gemeinde in der Eigenschaftspflicht
- Optimierung der Zugänglichkeiten an Leitungen und Armaturen

Die definierten Ziele sind in einem Massnahmenkonzept ausgearbeitet worden und beinhalten folgende Hauptpunkte:

- a) Ersatzneubau der Leitung in der Tiefgarage
- b) Erschliessung der Häuser 30-49 mittels grabenlosem Leitungsbau
- c) Beibehaltung des Hydranten Nr. 163 für den Löschschutz
- d) Angepasste Leitungsmaterialien entsprechend dem Verwendungszweck

Ersatzneubau der Leitung in der Tiefgarage

- Zur Risikominimierung der Leitungen an der Decke der Tiefgarage wird das Rohrmaterial ersetzt und dadurch die Wahrscheinlichkeit von Lecks stark vermindert. Dies senkt zugleich das Schadenpotenzial an Personen, Fahrzeugen und weiteren Mobilien in der Tiefgarage. Die Zugänglichkeit der Tiefgarage bei einem Vollbruch der Wasserleitung ist kaum gewährleistet und erfordert den Einsatz der örtlichen Feuerwehr.

Erschliessung mit grabenlosem Leitungsbau

- Die Anschlussleitungen zu den einzelnen Verteilmitteln der Häusergruppen werden durch den Einsatz von grabenlosen Richtpressungen ausgeführt. Mit einem offenen Grabungsverfahren würden die teilweise dicht bepflanzten Vorgärten stark beschädigt und müssten durch kostspielige Anpassungsarbeiten an Gärten und Zugangswege wieder hergestellt werden. Die Belastungen an die Hausbewohner können enorm minimiert werden. Generell ist die Freilegung der Leitungen nur mit Handaushub möglich. Dies benötigt viel Zeit und führt zu hohen Kosten.

Beibehaltung des Hydranten Nr. 163

- Aus Gründen des Löschschutzes ist die Beibehaltung des Hydranten Nr. 163 im Innenhof der Wohnüberbauung zwingend und wird von der Feuerwehr zur Brandbekämpfung gefordert. Aus diesen Gründen ist diese Leitungsführung mehrheitlich unverändert zu belassen und führt weiterhin durch die Tiefgarage.

Angepasste Leitungsmaterialien

- Die Verwendung von Chromstahl-Leitungsrohren in der Tiefgarage erhöht die Lebensdauer und die Sicherheit vor Leitungsbrüchen. In der Tiefgarage werden durch die andauernde Toröffnungen verschiedene Temperatur- und Luftverhältnisse erzeugt, die je nach Jahreszeit (Hitze oder Kälte) unterschiedlich das Material belasten. Die entstehenden Abgase tragen weiter ihren Anteil zu belastenden Luftverhältnissen bei.

Weitere Massnahmen

In sämtlichen Verteilzentralen sind die neuen Hausanschlussleitungen mit der Wasserverteilung zu verbinden und neu anzupassen. Dadurch entstehen zusätzlich Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass durch neue Mauerdurchbrüche in den Verteilzentralen und Tiefgarage Verputz- und Malerarbeiten anfallen.

Die Ausführungskosten für die vorstehenden beschriebenen Massnahmen werden auf CHF 430'000.00 geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende und eine Genauigkeit von +/- 15 % aufweisender Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag ohne MWSt	Voranschlag inkl. MWSt	
Tiefbauarbeiten	278'000.00	300'240.00	300'240.00
Richtpressarbeiten	42'124.80	45'494.80	
Tiefbauarbeiten	55'725.00	60'183.00	
Rohrlegearbeiten	89'130.05	96'260.45	
Erneuerung der Wasserverteilzentralen	55'000.00	59'400.00	
Diverses und Unvorhergesehenes	36'020.15	38'901.75	
Nebenarbeiten	45'000.00	48'600.00	48'600.00
Gärtnerarbeiten Instandstellungen	30'000.00	32'400.00	
Leistungsprovisorien während Bauzeit	11'000.00	11'880.00	
Diverses und Unvorhergesehenes	4'000.00	4'320.00	
Technische Kosten	74'750.00	80'730.00	80'730.00
Projektierung, Submission, Bauleitung	72'250.00	78'030.00	
Dokumentation	2'500.00	2'700.00	
Zwischentotal			429'570.00
Rundung			430.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. MWSt			430'000.00
Totale Netto-Baukosten ohne MWSt	397'750.00		

Die Bruttokosten von CHF 430'000.00 gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Konto 1.7101.5030.08 (Sanierung Schachenhof) und sind im Budget 2018 aufzunehmen. Die Ausführung für den Ersatz der Trinkwasserleitung ist im Jahr 2018 einzuplanen.

Eigentumsverhältnisse der Wasserleitungen

Gemäss dem Protokollauszug der Wasserkommission Bonstetten vom 5. Oktober 1987 wurde dem Baukonsortium Schachenhof für die Arealüberbauung zwischen Schachenstrasse und Ligusterweg die Anschlussbewilligung an das Trinkwassernetz erteilt. Zur Vorbereitung der umfangreichen Baueingabe reichte die Guiseppe Guizzetti Architektur AG aus Zürich am 16. Juni 1986 ein Anschlussprojekt des damaligen Ingenieurbüros Leckenbusch, Pünter und Werder aus Affoltern am Albis ein. Dieses Projekt beinhaltete die Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung zur Erschliessung des Baugrundstückes sowie für die überbauungs-internen Verteilungen und Hausanschlüsse. Am 26. September 1986 wurde das überarbeitete Erschliessungsprojekt genehmigt. In diesem Beschluss wurde verlangt, dass der Wasserkommission rechtzeitig vor Baubeginn ein Anschlussgesuch mit detaillierten Plänen über die vorgesehenen Anschlussleitungen mit Schiebern zur Genehmigung einzureichen sei. Am 4. August 1987 kam die Bauherrschaft dieser Auflage mit einem revidierten Projekt für die Netzerweiterung und internen Erschliessung nach. Das Projekt entsprach bezüglich der Hydranten und den vorgesehenen Ringschlüsse zur Sicherung der Einspeisung bei Leitungsbrüchen den Auflagen und Bedingungen der kantonalen Gebäudeversicherung. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Reglementes der Wasserversorgung Bonstetten vom 20. Oktober 1981 gingen die Baukosten für die Netzerweiterung zu Lasten der Anschliessenden d.h. des Baukonsortiums Schachenhof. Die Wasserversorgung trug die Kosten der Hydranten und deren Zuleitungen inkl. Abzweigung ab Verteilung. Die Vergabe der Grab- und Sanitärarbeiten erfolgte durch die Wasserversorgung, wobei die Bauherrschaft die Unternehmungen direkt entschädigen musste.

Mit der geplanten Arealüberbauung Schachenhof musste eine Netzerweiterung (Versorgungsleitungen) zur Sicherstellung von Trink- und Löschwasser vorgenommen werden. Im Zuge der Erstellung des Radweges der Schachenstrasse (zwischen Stallikerstrasse und Gemeindegrenze Wettswil) im Jahre 1988 wurde die bestehende Wasserleitung erneuert und kapazitätsmässig erhöht. Die Erweiterung schaffte die Grundlage für die Versorgung der anzuschliessenden Überbauung. Ab dieser Versorgungsleitung erfolgte die Hausanschlussleitung an das/die Objekt(e), unabhängig ob dies ein Ein- oder Mehrfamilienhaus bzw. eine Arealüberbauung betraf. Ausgenommen davon waren die Zuleitungen für Löschwasser der Hydranten. Somit sind die Definitionen über Versorgungs- und Hausanschlussleitungen seit der Anschlussbewilligung an das Trinkwassernetz Bonstetten unverändert.

Die Gemeinde ist gemäss geltendem Wasserreglement vom 1. Januar 2012 für die Lieferung von Trinkwasser in ihrem Versorgungsgebiet verantwortlich. Das Leitungsnetz besteht aus öffentlichen Haupt- und Versorgungsleitungen sowie die Hydrantenanlagen. Die Hauptleitungen sind Bestandteil der Basiserschliessung. Versorgungsleitungen sind Wasserleitungen, an welche die Hausanschlussleitungen und Hydrantenanlagen angeschlossen sind. Die Versorgungsleitungen dienen der Erschliessung des Grundstückes (Art. 6 WRegl). Die Hauptleitungen werden nach Massgabe der baulichen Entwicklung und auf Grund des Generellen Wasserprojektes GWP erstellt (Art. 7 WRegl). Die Versorgungsleitungen werden im Rahmen von Quartiererschliessungen und auf Verlangen von bauwilligen Grundeigentümern erstellt. Ab den Versorgungsleitungen führen die Hausanschlussleitungen zu den entsprechenden Verteilzentralen bzw. den Hausinstallationen (Art. 13 WRegl).

Die Zuleitungen von Trinkwasser ab den Versorgungsleitungen (GD 200) in der Schachenstrasse sind grundsätzlich als Hausanschlussleitungen (GD 80) zu betrachten. Lediglich die Sicherstellung des Löschwasserschutzes für den Hydranten Nr. 163 im inneren Bereich durch die Leitung (GD 125) kann der Wasserversorgung zugeordnet werden. Daran angeschlossen sind jedoch weitere drei Verteilzentralen der einzelnen Häusergruppen (Hausanschlussleitungen).

Die Wasserversorgung ist primär für die Versorgungsleitungen und die Grundeigentümer für die Hausanschlussleitungen verantwortlich und unterhaltspflichtig. Die Wasserversorgung betreute bis zum heutigen Zeitpunkt Instandstellungen und Schadenersatzforderungen bei Rohrleitungsbrüchen in der Überbauung Im Schachenhof. Diese Rohrleitungen betrafen wie vorerwähnt Haus-

anschlussleitungen und nicht Versorgungsleitungen. Es ist davon auszugehen, dass die Wasserversorgung im Sinne des öffentlichen Interesses (einwandfreie Aufrechterhaltung eines Löschschutzes im Brandfall) sämtliche Leitungen in der Arealüberbauung Schachenhof betreute und Instandstellungsarbeiten im Schadenfall übernahm. Die genauere Untersuchung der Verantwortlichkeit der Leitungsanlagen zwischen der Stockwerkeigentümerschaft und der Wasserversorgung ist erst mit der geplanten Sanierung näher betrachtet worden. Nach der Totalsanierung der Trinkwasserleitungen für die Versorgung der Wohnüberbauung Im Schachenhof werden die Anschlussleitungen durch die Eigentümerschaft der Wohnüberbauung Im Schachenhof zu unterhalten sein. Die Eigentümerschaft soll nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten schriftlich darauf aufmerksam gemacht werden.

Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission

Die Werkkommission stimmt den ausgearbeiteten Massnahmen für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Überbauung Im Schachenhof, gemäss dem technischen Bericht und der Kostenschätzung vom 21. Dezember 2016, zu. Die Anzahl der Leitungsbrüche und das Schadenpotential mit allen Schadenersatzansprüchen begründen eine Sanierung. Die Vorabklärungen und die Erarbeitung der geeigneten Sanierungsmethode durch das Ingenieurbüro ewp AG sind zweckmässig.

Empfehlung des Gemeinderates

Aus all den vorgenannten Gründen unterstützt der Gemeinderat den Leitungersatz und beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Bonstetten

Wasserversorgung

Antrag des Gemeinderats vom 21.03.2017 an die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 betreffend Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und am 19.04.2017 beschlossen:

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bonstetten, 19. April 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Aktuar

Peter Ehrler

Ernst Hedinger